

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A01	5116-23/2	72148	495/1	2.017	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021.	Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021; zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung ist weiters eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen.
		72148	495/8	1.918		
		72148	496/3	5.682		
		72148	496/5	2.333		
A02	5116-24/1	72148	476/1	4.011	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Oberflächenwasserproblematik.	Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021, positive Fachstellungnahme AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft.
A03	5116-24/1	72148	129/1	1.434	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021.	Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021; zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung ist weiters eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen.
		72148	129/3	250		
		72148	129/4	1.431		
		72148	468/1	6.842		
A04	5116-24/3	72148	124/1	1.754	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Sicherstellung einer geordneten Erschließung.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25 Abs. 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen.
		72148	124/3	1.166		
		72148	125	976		
		72148	133/1	2.540		

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A05	5116-24/3	72148	76/5	5.129	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen.
		72148	76/6	120		
A06	5116-24/1	72148	.71	47	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen.
		72148	587	3.602		
A07	5116-24/2	72148	631	3.303	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen.
		72148	632/1	3.237		
		72148	637	6.495		

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A08	5116-24/2	72148	660	5.667	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone und Oberflächenwasserproblematik.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen; positive Fachstellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung und des AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft
A09	5116-31/2	72180	203/2	482	Lage innerhalb des Sicherheitsabstandes der TAG-Leitungen. Oberflächenwasserproblematik.	Positive Fachstellungnahme der AKL - Abt. 12 - Wasserwirtschaft sowie positive Stellungnahme der TAG GmbH.
		72180	203/3	354		
		72180	204/1	605		
		72180	204/2	254		
		72180	210	277		
A10	5116-31/4	72180	149	1.156	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Oberflächenwasserproblematik.	Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021, positive Fachstellungnahmen der AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft.
		72180	151/2	1.340		
		72180	152/1	870		
		72180	152/2	1.051		
		72180	167	882		
A11	5216-25/3	72180	496	1.151	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone und Oberflächenwasserproblematik.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25 Abs. 5 K-ROG 2021) ist ein Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich beizubringen, positive Fachstellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft.
		72180	497	1.872		
		72180	505	672		
		72180	507	26		
		72180	508	1.019		

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A12	5216-25/4	72180	491/1	273	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone und Oberflächenwasserproblematik.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25 Abs. 5 K-ROG 2021) ist ein Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich beizubringen. Positive Fachstellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft.
		72180	492/2	164		
		72180	492/6	524		
		72180	511/3	1.038		
		72180	771/2	137		
A13	5216-25/4	72180	480	1.829	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen.
		72180	482	5.086		
		72180	483/1	2.064		
A14	5216-25/4	72180	533/1	1.978	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Abstimmung Einbindung in Landesstraße (L99).	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen. Positive Fachstellungnahme seitens der AKL - Abt. 9 - Straßen und Brücken
		72180	536/1	3.592		
		72180	536/2	65		

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A15	5216-25/4	72180	631/3	1.755	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen.
		72180	635	2.463		
		72180	636/1	6.767		
		72180	636/2	4.001		
		72180	639	1.527		
		72180	641	1.697		
		72180	642	527		
		72180	643/1	1.286		
		72180	644	393		
		72180	645/2	1.187		
		72180	648	2.777		
		72180	649	1.658		
72180	650/4	1.029				
A16	5216-34/1	72180	666/6	1.334	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen.
		72180	674	1.944		
A17	5216-26/3	72139	126/1	983	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone und Oberflächenwasserproblematik.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen; positive Fachstellungennahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft.
		72139	128/1	1.068		
		72139	128/2	1.068		
		72139	129/1	651		

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A18	5216-26/3	72139	115	1.763	<p>Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf.</p> <p>Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone und Oberflächenwasserproblematik.</p> <p>Abstimmung Einbindung in Landesstraße (L99).</p>	<p>Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen; positive Fachstellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft und AKL - Abt. 9 - Straßen und Brücken.</p>
		72139	116	1.361		
		72139	117	1.620		
		72139	118	1.896		
		72139	119	2.028		
		72139	120	3.958		
		72139	121/1	1.450		
		72139	122/1	438		
A19	5216-26/1	72139	743/1	6.720	<p>Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf.</p> <p>Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Oberflächenwasserproblematik.</p>	<p>Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen; positive Fachstellungnahmen der AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft.</p>
		72139	744/3	294		
A20	5216-26/2	72139	723/1	3.492	<p>Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf.</p> <p>Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Geländeconfiguration.</p>	<p>Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25 Abs. 5 K-ROG 2021) ist ein Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich beizubringen.</p>
		72139	723/10	1.414		
		72139	723/11	1.938		

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A21	5216-26/4	72139	185	2.072	<p>Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf.</p> <p>Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Abstimmung Erschließung in Landesstraße (L99). Forstrechtlich Wald.</p>	<p>Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen; positive Fachstellungnahmen der AKL - Abt. 9 - Straßen und Brücken sowie AKL - Abt 10 - Forstwirtschaft, Ländlicher Raum.</p>
		72139	188/3	693		
		72139	188/4	796		
		72139	191/1	3.985		
		72139	191/3	140		
		72139	191/6	308		
A22	5216-26/4	72139	153/1	3.960	<p>Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf.</p> <p>Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Abstimmung Einbindung in Landesstraße (L99). Oberflächenwasserproblematik.</p>	<p>Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen; positive Fachstellungnahmen der AKL - Abt. 9 - Straßen und Brücken sowie AKL - Abt 12 - UA Wasserwirtschaft.</p>
A23	5216-34/2	72139	298/1	141	<p>Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone.</p>	<p>Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021, Positive Fachstellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung.</p>
		72139	299	2.487		

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A24	5216-26/4	72139	163/1	525	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone. Oberflächenwasserproblematik.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen; positive Fachstellungnahmen der AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft sowie Wildbach- und Lawinenverbauung.
		72139	164	1.615		
		72139	165	1.218		
		72139	168/2	665		
A25	5216-34/2	72139	307/1	3	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Oberflächenwasserproblematik und Geländekonfiguration.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25 Abs. 5 K-ROG 2021) ist ein Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich beizubringen, positive Fachstellungnahme der AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft.
		72139	309/1	3.768		
		72139	309/2	289		
		72139	311	2.580		
		72139	312	2.056		
		72139	319	1.866		
		72139	320/2	304		
A26	5216-35/1	72139	251	457	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Querende TAG-Leitungen sowie 20kV Leitung der Verbund Hydro Power GmbH.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25 Abs. 5 K-ROG 2021) ist ein Erschließungsnachweis für den gesamten als Aufschließungsgebiet verordneten Bereich beizubringen. Positive Stellungnahmen der TAG GmbH sowie der Verbund Hydro Power GmbH.
		72139	252	2.550		
		72139	253	1.193		
		72139	254	450		
		72139	276	904		
		72139	277	1.133		
		72139	279/3	970		
		72139	279/4	879		
		72139	281	4.097		
		72139	282/1	277		
72139	328	2.343				

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A27	5216-27/3	72139	685/1	2.012	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Geländekonfiguration sowie querende TAG-Leitung.	Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021, positive Stellungnahme der TAG GmbH
A28	5216-19/3	72115	292/1	1.051	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Geologische Abklärung erforderlich.	Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021, positive Fachstellungnahme AKL - Abt. 8 - UA Geologie.
		72115	295	1.052		
A29	5216-27/2	72115	49	1.610	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Oberflächenwasserproblematik und Geländekonfiguration. Abstimmung Einbindung in Landesstraße (L99).	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen. Positive Fachstellungennahmen AKL - Abt. 9 - Straßen und Brücken sowie AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft.
		72115	50	2.984		
		72115	51	122		
		72115	53	3.507		
		72115	55	242		
		72115	56	1.093		
		72115	57	1.273		
		72115	58	558		
		72115	59/1	4.724		
		72115	60	204		
		72115	66	3.136		
		72115	67/2	304		
72115	67/3	336				
A30	5216-27/2	72115	74/2	2.787	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Forstrechtlich Wald und Geländekonfiguration.	Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021, positive Fachstellungnahme AKL - Abt. 8 - UA Geologie sowie AKL - Abt. 10 - Forstwirtschaft, Ländlicher Raum.
		72115	74/3	916		
		72115	74/6	730		

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A31	5216-28/4	72197	25/1	2.809	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 Abs.1 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone. Oberflächenwasserproblematik.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers ist eine Vereinbarung im Sinne §25, Abs. 5 K-ROG 2021 beizubringen. Positive Fachstellungnahme der AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung.
		72197	25/3	1.082		
A32	5216-28/2	72197	559/1	1.026	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Oberflächenwasserproblematik, Geländekonfiguration, Abstimmung Einbindung in Landesstraße (L99).	Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021, positive Fachstellungennahmen der AKL - Abt. 9 - Straßen und Brücken sowie der AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft. Bauabfolge von Ost nach West.
		72197	559/3	791		
		72197	560/1	886		
		72197	561/3	1.012		
		72197	607/2	1.157		
		72197	608/2	1.351		
		72197	608/3	1.489		
		72197	608/4	1.604		
72197	608/5	1.542				
A33	5216-21	72197	553/8	384	Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone, Oberflächenwasserproblematik, Geländekonfiguration, unzureichende Erschließung.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers ist eine Vereinbarung im Sinne §25, Abs. 5 K-ROG 2021 sowie ein Erschließungsnachweis beizubringen, positive Fachstellungnahme der AKL - Abt. 8 - UA Geologie, AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft sowie der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Nummer	Blattschnitt	KG	Grundstücksnummer	Fläche in m ²	Festlegungsgründe	Freigabebedingungen
A34	5216-29/3	72197	512	552	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Abstimmung Einbindung in Landesstraße (L99). Geländeconfiguration. Forstrechtlich Wald.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen; positive Fachstellungnahmen AKL - Abt. 9 Straßen und Brücken sowie AKL - Abt. 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum.
		72197	513	694		
		72197	514/13	1.037		
		72197	514/5	350		
		72197	514/6	980		
A35	5216-29/4	72197	498/3	3.204	Ziel ist die Sicherstellung einer geordneten Erschließung und Bebauung. bzw. einer organischen Abfolge der Bebauung. Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Lage innerhalb der Wildbachgefahrenzone, Oberflächenwasserproblematik, Quellenschutzgebiet	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers (Vereinbarung im Sinne §25, Abs 5 K-ROG 2021) ist für den gesamten als Aufschließungsgebiet festgelegten Bereich zur Sicherstellung einer geordneten Verkehrserschließung und Bebauung eine konzeptive Darstellung oder ein TBPL beizubringen; positive Fachstellungnahme, AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft und Wildbach- und Lawinenverbauung.
		72197	502	221		
		72197	503/1	2.057		
		72197	504/1	3.556		
		72197	504/2	28		
		72197	505	1.757		
		72197	507/1	1.449		
A36	5216-29/3	72197	222/1	472	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf.	Abschluss einer Bebauungsverpflichtung gemäß §25 Abs. 5 K-ROG 2021 sowie ist ein Erschließungsnachweis beizubringen.
A37	5216-29/3	72197	214/1	1.677	Kein allgemein unmittelbarer Bedarf gegeben - §25 K-ROG 2021. Ausmaß des unbebauten Baulandes übersteigt abschätzbaren Bedarf. Oberflächenwasserproblematik, innerhalb des Sicherheitsabstandes der TAG-Leitung.	Bei konkretem Bedarf seitens des Eigentümers ist eine Vereinbarung im Sinne §25 K-ROG 2021 sowie ein Erschließungsnachweis beizubringen. Positive Fachstellungnahme der AKL - Abt. 12 - UA Wasserwirtschaft sowie TAG GmbH.
		72197	215/1	1.641		

